

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0269/2007/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2006; Abschluss einer 3. "Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung" mit dem Land Niedersachsen			
<u>Beratungsfolge:</u> 11.06.2007 Finanzausschuss 14.06.2007 Verwaltungsausschuss 27.06.2007 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Wiards		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Norden verpflichtet sich gegenüber dem Land Niedersachsen, die am 22. Juni 2004 vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Ziele und Maßnahmen des „Kontraktes 2007“ zu verwirklichen.
2. Der 3. „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“ mit dem Land Niedersachsen in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

I. Bedarfszuweisung 2006

Die Stadt Norden hat sich mit einer zweiten Zielvereinbarung vom 16.06./02.08.2006 gegenüber dem Land Niedersachsen auf der Grundlage des „Kontraktes“ 2007“ verpflichtet, eindeutig definierte Ziele durch Realisierung von im einzelnen beschriebenen und bezifferten Maßnahmen zu erreichen. Diese Ziele wurden erfüllt, so dass der Stadt Norden vom Land Niedersachsen eine Bedarfszuweisung in Höhe von 1.650.000 € gewährt wurde.

Die Stadt Norden hat mit Bericht vom 12. April 2006 beim Nds. Ministerium für Inneres und Sport die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage gemäß § 13 NFAG im Haushaltsjahr 2006 beantragt. Hiermit wurde dem Land Niedersachsen die Fortsetzung des von der Stadt Norden eingeschlagenen Sanierungskurses nachgewiesen.

Das Ministerium stellt der Stadt mit Erlass vom 19.03.2007 die Gewährung einer Bedarfszuweisung in Höhe von 2.100.000 € in Aussicht (Anlage 2).

Voraussetzung für die letztendliche Gewährung dieser Bedarfszuweisung ist der Abschluss einer erneuten Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung zwischen der Stadt und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport, mit der sich die Stadt Norden verpflichtet, durch bestimmte Maßnahmen eine dauerhafte strukturelle Entlastung ihres Verwaltungshaushalts zu erreichen. Die Höhe des eigenen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrages soll dabei grundsätzlich der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung (2,1 Mill. Euro) entsprechen.

Die Zielvereinbarung ist vom Rat zu beschließen und dem Ministerium vorzulegen. Die neuen Konsolidierungsmaßnahmen sind genau zu definieren und nachzuweisen. Das Ministerium wird die vorgeschlagenen Maßnahmen daraufhin prüfen und bewerten, ob sie tatsächlich als Grundlage für den Abschluss einer Zielvereinbarung geeignet sind.

II. Umsetzung des „Kontraktes 2007“ und weiterer Maßnahmen

Die „Arbeitsgruppe Zukunftssicherung“ hat unter Beteiligung von Vertretern aller Ratsfraktionen seit Juni 2004 neben den mit dem „Kontrakt 2007“ beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Konsolidierungsschritte erarbeitet. Somit konnte das mit dem Kontrakt 2007 festgesetzte **Zwischenziel für 2006** - Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs 2006 auf 4,0 Mill. Euro - erreicht werden.

Durch die weitere Umsetzung der im Kontrakt 2007 aufgeführten Schritte und durch weitere Maßnahmen (hier ist insbesondere die Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den zum 01.01.2007 neu eingerichteten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ zu nennen) konnte auch das **Zwischenziel für 2007** - Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs 2007 auf 3,0 Mill. Euro - eingehalten werden.

Die in dem der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf der Zielvereinbarung enthaltenen Maßnahmen sind bereits in dem vom Rat am 06.03.2007 beschlossenen und am 28.03.2007 von der Aufsichtsbehörde des Landkreises Aurich genehmigten Haushalt 2007 (Anlage 3) eingeplant.

Anlagen:

1. Entwurf einer Zielvereinbarung
2. Erlass des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 19.03.2007
3. Haushaltsgenehmigung 2007

